

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024
- TOP 1.1** Europa
- TOP 1.1.1** Europäischer Rat
- TOP 1.1.2** EU-Projekttag an Schulen
- TOP 1.2** Verteidigungspolitik
- TOP 1.3** Hybride Bedrohungen Zentrale Koordinierungs- und Ansprechstellen (Single Points of Contact, SPOC)
- TOP 1.4** Wirtschaft in Deutschland
- TOP 1.5** Energie
- TOP 1.5.1** Energiepreise und Energieversorgungssicherheit
- TOP 1.5.2** Ausbau erneuerbarer Energien
- TOP 1.5.3** Stand Netzausbau
- TOP 1.5.4** Kohlendioxid-Speicherungsgesetz
- TOP 1.6** Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern
- TOP 1.6.1** Umsetzung der Beschlüsse 2023 / 2024; Unterpunkt zu Umsetzung der Beschlüsse: Bereitstellung von Haftkapazitäten
- TOP 1.6.2** Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen
- TOP 1.7** Verwaltungsdigitalisierung
- TOP 1.7.1** Onlinezugangsgesetz: Stand der Umsetzung der Fokusleistungen
- TOP 1.7.2** Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG)

- TOP 1.7.3** Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS)
- TOP 1.7.4** Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud (DVC)
- TOP 1.8** abgesetzt
- TOP 1.9** Pflichtversicherung für Elementarschäden
- TOP 1.10** Neues Finanzierungsabkommen Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- TOP 1.11** Raumfahrt – ESA Ministerratskonferenz 2025
- TOP 1.12** Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrs
- TOP 1.13** Finanzplatz Deutschland stärken
- TOP 1.14** Sachstandsbericht 3,5%-Ziel FuE
- TOP 1.15** Nationales Begleitgremium (NBG) - Benennung der NBG-Mitglieder
- TOP 1.16** Marktüberwachung bei E-Commerce
- TOP 1.17** Gemeinsame Bund-/Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027
- TOP 1.18** Termine im 2. Halbjahr 2025
- TOP 1.19** Verschiedenes
- TOP 2** Jugendmedienschutzstaatsvertrag (6. MÄStV)
- TOP 3** Reformstaatsvertrag öffentlich-rechtlicher Rundfunk / Rundfunkbeitrag
- TOP 4** Termine im 2. Halbjahr 2025
- TOP 5** Verschiedenes

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-
amtes am 21. November 2024

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.1 Europäischer Rat

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-
amtes am 21. November 2024

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.2 EU-Projekttag an Schulen

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-
amtes am 21. November 2024

TOP 1.2 Verteidigungspolitik

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024**
- TOP 1.3** **Hybride Bedrohungen Zentrale Koordinierungs- und Ansprechstellen (Single Points of Contact, SPOC)**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024

TOP 1.4 **Wirtschaft in Deutschland**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-
amtes am 21. November 2024

TOP 1.5 Energie

TOP 1.5.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024

TOP 1.5 **Energie**

TOP 1.5.2 **Ausbau erneuerbarer Energien**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024

TOP 1.5 **Energie**

TOP 1.5.3 **Stand Netzausbau**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024

TOP 1.5 **Energie**

TOP 1.5.4 **Kohlendioxid-Speicherungsgesetz**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024**
- TOP 1.6** **Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern**
- TOP 1.6.1** **Umsetzung der Beschlüsse 2023 / 2024; Unterpunkt zu Umsetzung der Beschlüsse: Bereitstellung von Haftkapazitäten**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz

der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.6 Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern

TOP 1.6.2 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden, im Wege des Umlaufverfahrens zu fassenden Beschluss:

In vielen Branchen und Unternehmen macht sich der Fachkräftemangel deutlich bemerkbar. Dies wird sich weiter verschärfen. Damit ausreichend Fach- und Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist es zum einen wichtig, diejenigen optimal auszubilden, die in Deutschland aufwachsen. Zum anderen ist Deutschland auf Arbeits- und insbesondere Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Die zügige und transparente Anerkennung ausländischer Qualifikationen ist unabdingbar, um die Potenziale internationaler Talente effizient zu nutzen. Gleichzeitig fördert sie die berufliche und soziale Integration der Zugewanderten. Nur mit ausreichend gut qualifizierten Fach- und Arbeitskräften wird die deutsche Wirtschaft weiter wachsen und der Wohlstand Deutschlands gemehrt werden. Daher haben Bund und Länder in der Vergangenheit vielfältige Anstrengungen unternommen, die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Weitere Maßnahmen sind nötig. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen daher folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen das in ihrem Beschluss vom 6. März 2024 vereinbarte Ziel, die Anerkennungsverfahren weiter zu optimieren und zu vereinfachen.
2. Sie nehmen den von der Kultusministerkonferenz (KMK) übersandten „Bericht der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts (AG Koordinierende Ressorts)“ vom 15. Mai 2024 und den Bericht vom 5. November 2024 in Reaktion auf den MPK-Beschluss vom 20. Juni 2024 zur Kenntnis.
3. Um die Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikationen zu beschleunigen, sind die **Prozesse zu digitalisieren und weiter zu entbürokratisieren**. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die zuständigen Fachministerkonferenzen und Bundesministerien dies sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:
 - a. Die Anerkennungsstellen sollen künftig ermöglichen, dass die erforderlichen **Dokumente elektronisch eingereicht** und von den zuständigen Stellen elektronisch weiterbearbeitet werden können. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind Online-Antragsstrecken entwickelt worden, die insgesamt über 880 deutsche Referenzberufe abdecken. Seit Ende Juli 2023 können diese OZG-Verfahren von den Ländern und Kommunen nachgenutzt werden und werden von den meisten Ländern auch genutzt. In einzelnen Ländern sind gleichwertige Systeme entwickelt worden. Der Bund und die Länder setzen ihre Bemühungen fort, damit die Anerkennungsstellen an diese Online-Verfahren anschließen oder gleichwertige Systeme zum Einsatz bringen. Bund und Länder berichten bis zum 30. September 2025 über die erzielten Fortschritte zur digitalen Antragsannahme, Antragsbearbeitung und Übermittlung der Bescheide sowie sonstige Kommunikation mit Antragstellerinnen und Antragstellern oder Ausländerbehörden.
 - b. Die relevanten Fachverfahren sollen eine vollständig digitale Antragsbearbeitung ermöglichen (**Ende-zu-Ende-Digitalisierung**). Sie wurden von den Ländern bereits zu den wesentlichen Berufsbildern entwickelt. Die Fachverfahren sollen nach Möglichkeit auf dem EfA-Marktplatz zur Nachnutzung angeboten werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle zuständigen Stellen –

auch kommunale Behörden und Kammern – Zugang zu den entsprechenden Produkten des EfA-Marktplatzes erhalten.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Finanzierung eines Basisverfahrens für die Berufsgruppen, bei denen eine berufsgruppenspezifische Fachverfahrensentwicklung nicht wirtschaftlich ist. Weitere Fachverfahren werden dann von den Ländern in ihrer Zuständigkeit entwickelt, soweit diese noch nicht vorhanden sind.

- c. Die zuständigen Stellen sollen bei den Antragsprozessen auch **englischsprachige Unterlagen** akzeptieren. Nur im begründeten Einzelfall sollen deutsche Übersetzungen angefordert werden können. Übersetzungstools sollen **regelmäßig** eingesetzt werden. Hinweise zu den Bescheiden und zum Verfahren nach dem Erstbescheid an die Antragstellerinnen und Antragsteller sollen **künftig** auch auf Englisch zur Verfügung gestellt werden. Etwaige **gesetzliche** oder untergesetzliche Regelungen (insbesondere im **Verwaltungsverfahrensgesetz** des Bundes und der Länder), um diese Verbesserungen **möglich** zu machen, werden **zeitnah** geschaffen. Die KMK und die Fachministerkonferenzen werden **gemeinsam** mit dem BMBF und **jeweils** zuständigen Bundesressorts prüfen, ob und ggfls. wie die Vorlage von Unterlagen auch in den Sprachen der (Haupt-) Herkunftsländer **möglich** gemacht werden kann. Dabei soll auch geklärt werden, welche digitalen Tools dabei unterstützen können.
- d. Zu vielen Berufen **gibt es** bereits Musterbescheide für die Verfahren zur Anerkennung. Diese werden etwa über das Infoportal der Bundesregierung „Anerkennung in Deutschland“ bereitgestellt. Soweit noch nicht geschehen, sollen dort für die wichtigsten Berufe bis zum 30. September 2025 **Musterbescheide in einfacher Sprache** bereitgestellt werden oder, wenn dies aus Gründen der Rechtssicherheit der Bescheide nicht möglich ist, Erläuterungen in einfacher Sprache angeboten werden. Diese Musterbescheide und Erläuterungen sollten von den Anerkennungsstellen genutzt werden. Daher werden die Fachministerkonferenzen der Länder Beschlüsse zur Anwendung der Musterbescheide fassen und die zuständigen Landesministerien die flächendeckende Nutzung durch Handreichungen vereinfachen und etablieren.

- e. Derzeit müssen Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Unterlagen teilweise immer noch aufwendig beglaubigen lassen. Dies verzögert bzw. verhindert die digitale Beantragung und Bearbeitung. Daher werden Bund und Länder in ihrer jeweiligen Zuständigkeit die rechtlichen Grundlagen für einen weitgehenden und auf Missbrauchskontrolle beschränkten **Verzicht auf Beglaubigungen** initiieren und bis zum 30. September 2025 umsetzen.
4. Der Bund betreibt mit Nachdruck die Digitalisierung der Visaverfahren. Ab dem 1. Januar 2025 soll weltweit grundsätzlich die Möglichkeit zur Verfügung stehen, nationale Visa in den weltweit relevanten Antragskategorien, darunter Fachkräftevisa, online über das Auslandsportal des Auswärtigen Amts zu beantragen. Die Beteiligung der Ausländerbehörden und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt in diesem digitalen Prozess über die bewährten Schnittstellen beim Bundesverwaltungsamt. Die Digitalisierung der Schengen-Visa soll perspektivisch über eine entsprechende EU-weite Plattform erfolgen, deren Bereitstellung frühestens ab 2028 erwartet wird. Der Bund plant bereits vor Bereitstellung dieser Plattform die Möglichkeit zur Einreichung von Schengen-Antragsdokumenten in das Auslandsportal zu integrieren.
5. Die Anerkennungs-Verfahren können außerdem dadurch weiter beschleunigt werden, dass **Zuständigkeiten und Prozesse gestrafft** werden. So wird es auch Antragsstellenden so einfach wie möglich gemacht, ihre ausländische Qualifikation anerkennen zu lassen. Daher sollen behördliche Strukturen verschlankt und Zuständigkeiten gebündelt werden. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beauftragen die zuständigen Fachministerkonferenzen, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:
- a. Die **Anzahl der Anerkennungsstellen** soll weiter reduziert werden. Durch Kompetenz- und Erfahrungsbündelung können die Verfahren schneller und günstiger ablaufen. Bei der Anerkennung von Pflegeberufen beispielsweise haben alle Länder ihre Zuständigkeiten jeweils an einer einzigen Stelle pro Land gebündelt. Eine solche Bündelung auf wenige Stellen pro Land sollte auch für weitere Berufe erfolgen – möglichst bei einer Stelle. Darüber hinaus kann es

sinnvoll sein, dass mehrere Länder für einzelne oder mehrere Berufe eine gemeinsame Anerkennungsstelle einrichten und dieser die Zuständigkeit übertragen. Die Länder werden sich dazu untereinander abstimmen.

- b. Für die landesrechtlich geregelten Berufe, wie z. B. Erziehungsberufe, werden die Länder (wo nötig unter Einbeziehung der Kammern) unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Bedingungen ihre Anerkennungsprozesse weiter harmonisieren. Dies wird in den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen verankert. Länderspezifische Kompetenzen werden so gebündelt, dass es künftig möglichst nur eine zuständige Stelle im Land für das jeweilige Berufsbild geben wird.

- 6. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und die KMK mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bis spätestens 30. September 2025 ein Zukunftskonzept für die von den Ländern getragene Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) zu entwickeln um die Anerkennungsverfahren nachhaltig zu beschleunigen und dies mit der Finanzministerkonferenz (FMK) abzustimmen.

Für den Bereich der Pflegekräfte stellt die GfG Mustergutachten zur Verfügung, mit denen die entsprechenden Qualifikationen für Fachkräfte aus bestimmten größeren Herkunftsländern schneller geprüft werden können. Auch für Ärztinnen und Ärzte gibt es solche Mustergutachten – nicht nur für bestimmte Herkunftsländer, sondern teilweise auch für einzelne Universitäten. Für weitere Berufe des Gesundheitswesens mit höheren Antragszahlen aus gleichen Herkunftsländern wird die GfG solche Mustergutachten entwickeln. Die zuständigen Stellen in den Ländern sollten diese nutzen.

- 7. Der Bund und die zuständigen Fachministerkonferenzen werden in weiteren **Berufsfachgesetzen** die Anerkennungsregelungen grundsätzlich weiter harmonisieren. So ist etwa ein Verweis auf die Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze der Länder ein etablierter Weg, der vermehrt genutzt werden sollte. Soweit Anerkennungen nicht bundesweit gelten, schränkt dies die Mobilität der Fachkräfte stark ein. Daher sollen Anerkennungen in allen Ländern automatisch gültig sein.

8. Wenn ausländische Abschlüsse nicht vollständig der deutschen Ausbildung entsprechen, können ausländische Fachkräfte durch **Ausgleichsmaßnahmen oder Anpassungsqualifizierungen** ihre berufliche Anerkennung in Deutschland erlangen. Bei den Heilberufen können Ausgleichsmaßnahmen je nach Beruf ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungs-/Kenntnisprüfung sein. Die Eignungsprüfung dient dem Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede bei EU-Abschlüssen (und denen gleichgestellten). Die Kenntnisprüfung bzw. der Anpassungslehrgang dienen dem Nachweis, dass die zur Ausübung des Berufs erforderlichen Kompetenzen vorliegen und werden bei Drittstaatsqualifikationen durchgeführt. Die auf diesem Weg bei den Heilberufen und in anderen bundesrechtlich geregelten Berufen erreichte Anerkennung wirkt bundesweit. Allerdings erkennen die Länder Anpassungsmaßnahmen, die in anderen Ländern absolviert worden sind, nicht immer gegenseitig an. Die Länder werden die gegenseitige Akzeptanz von Anpassungsmaßnahmen sicherstellen, sei es durch gemeinsame Rahmenpläne für Anpassungsmaßnahmen, entsprechende Modell-Curricula oder durch Modularisierung und Digitalisierung der Maßnahmen, die dann länderübergreifend genutzt werden. Diese gegenseitige Akzeptanz ist wichtig, um passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen für eine Vielzahl von Anerkennungssuchenden entwickeln zu können und den Zugang zu erleichtern.

Zudem wird gesetzlich festgelegt, innerhalb welcher Frist Kenntnis- und Eignungsprüfungen angeboten werden müssen. Die Länder wirken darauf hin, dass ausreichend Kapazitäten für diese Prüfungen, Anpassungsmaßnahmen und Fachsprachensprüfungen bereitstehen, damit ausländische Fachkräfte schnell Zugang zu einem ihrem Abschluss entsprechenden Beruf erhalten. Gegebenenfalls soll arbeitsteilig und länderübergreifend zusammengearbeitet werden (im Sinne eines Einer-für-Alle-Prinzips).

9. Das BMG wird in Abstimmung mit den Ländern einen Vorschlag zur Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren für die **Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten** aus Drittstaaten vorlegen. Die GMK wird gemeinsam mit der Bundesärztekammer und dem BMG bis zum 30. September 2025 einen entsprechenden Vorschlag für die Anerkennung der Abschlüsse als Fachärztinnen und Fachärzte entwickeln. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die Möglichkeit vorgesehen

werden kann, dass die Prüfung einer fachärztlichen Qualifikation unabhängig davon erfolgt, ob die zuvor erforderliche Anerkennung als Arzt oder Ärztin im Wege der Gleichwertigkeitsprüfung oder der Kenntnisprüfung erfolgt ist.

10. Der Bundesagentur für Arbeit soll ermöglicht werden, bisherige länderspezifische Träger der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung unter Verzicht einer Zulassung nach dem Fünften Kapitel SGB III mit der Erbringung der Leistungen zur AQB zu beauftragen.
11. Bund und Länder werden für Berufe mit hohem Antragsaufkommen (z. B. TOP 7-Berufe) Möglichkeiten für **berufsbegleitende Anerkennungsprozesse** verbessern und ausweiten, ebenso wie für den Berufszugang zu Teilbereichen der Arbeitsfelder. So sollte in Erstbescheiden mit einer Anerkennung unter Auflage einer Anpassungsmaßnahme oder einer teilweisen Gleichwertigkeit und für die Tätigkeit ausreichend vorhandenen Sprachkenntnissen bereits eine den Kompetenzen entsprechende eingeschränkte Berufszulassung für das Berufsfeld automatisiert zugesprochen werden. Um bei Arbeitgebern und Antragstellenden mehr Klarheit zu schaffen, sollten die zuständigen Stellen die entsprechenden Möglichkeiten aktiv nutzen und darauf hinweisen.
12. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK, mit den für das jeweilige Berufsrecht zuständigen Fachministerkonferenzen und Bundesressorts zu prüfen, ob grundsätzlich die **Möglichkeit einer Kenntnis- oder Eignungsprüfung neben der Möglichkeit der Gleichwertigkeitsprüfung** (mit evtl. nötiger Ausgleichsmaßnahme) eröffnet werden kann (**Wahlfreiheit**). Ziel sollte insbesondere sein, dass bei Fachkräften mit absehbar negativem Ergebnis einer Gleichwertigkeitsprüfung unmittelbar eine Kenntnisprüfung erfolgt. Die Beratung zur Anerkennung durch die zuständigen Stellen sollte dazu den richtigen Weg weisen. Sollte die Prüfung zur Einführung einer Wahlmöglichkeit positiv sein, werden die Fachministerkonferenzen und die Bundesressorts gebeten, die dazu nötigen Rechtsänderungen zu einer solchen Verfahrensvereinfachung bis Ende September 2025 auf den Weg zu bringen.

13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrem Beschluss vom 20.06.2024 die KMK um Prüfung gebeten, ob bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen nach Ablauf von sechs Monaten automatisch die beantragte Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation erfolgen kann, wenn die zuständige Behörde nicht tätig wird (außer in Berufen, in denen durch die Ausübung Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen entstehen können). Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern bitten daher die Wirtschaftsministerkonferenz eine „Anerkennungsfiktion“ für die nicht-reglementierten IHK- und HWO-Berufe zu prüfen.
14. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK, den **weiteren Prozess der Optimierung und Vereinfachung** der Anerkennungsverfahren unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse in engem Zusammenwirken mit den für das jeweilige Berufsrecht zuständigen Fachministerkonferenzen und den zuständigen Bundesministerien zu koordinieren.
15. Der Bund wird weitere gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben für den **Vollzug der bundesrechtlich geregelten Berufe** entwickeln und die zuständigen Fachministerkonferenzen werden ergänzende Beschlüsse zur einheitlichen Umsetzung in den bundesrechtlich geregelten Berufen fassen. Darüber hinaus sollen die Fachressorts und anerkennenden Stellen für bundes- und landesrechtliche Berufe ihre Zusammenarbeit verstärken und – soweit nicht bereits vorhanden – Routinen für den länderübergreifenden Austausch einrichten.
16. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK in Abstimmung mit den weiteren zuständigen Fachministerkonferenzen und dem Bund, diese Maßnahmen **innerhalb der jeweils genannten Fristen umzusetzen** und über die erreichten Fortschritte bis zum 30. September 2025 zu berichten. Dabei soll auch ausgeführt werden, wie künftig die länderübergreifende und aktuelle Datenlage zu Anerkennungsverfahren, Anpassungsmaßnahmen und Kenntnis- oder Eignungsprüfungen sichergestellt werden kann. Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder werden gebeten, diesen Prozess länderseitig eng zu begleiten.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.7 Verwaltungsdigitalisierung

TOP 1.7.1 Onlinezugangsgesetz: Stand der Umsetzung der Fokusleistungen

Die Themen wurden erörtert. Die fachliche Arbeit an der Umsetzung des novellierten OZG, die Entwicklung und der Roll-Out der Fokusleistungen sowie deren Anbindung an die Fachverfahren in den Verwaltungen von Ländern und Kommunen sowie der Aufbau der DVC entsprechend der Verwaltungscloudstrategie werden in den Ländern und Kommunen sowie im IT-Planungsrat weiter voran getrieben. Alle Beteiligten stehen konstruktiv und im stetigen Austausch, um die digitale Transformation und Souveränität mit Dynamik weiter zu beschleunigen.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024
- TOP 1.7** Verwaltungsdigitalisierung
- TOP 1.7.2** Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG)

Die Themen wurden erörtert. Die fachliche Arbeit an der Umsetzung des novellierten OZG, die Entwicklung und der Roll-Out der Fokusleistungen sowie deren Anbindung an die Fachverfahren in den Verwaltungen von Ländern und Kommunen sowie der Aufbau der DVC entsprechend der Verwaltungscloudstrategie werden in den Ländern und Kommunen sowie im IT-Planungsrat weiter voran getrieben. Alle Beteiligten stehen konstruktiv und im stetigen Austausch, um die digitale Transformation und Souveränität mit Dynamik weiter zu beschleunigen.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024
- TOP 1.7** Verwaltungsdigitalisierung
- TOP 1.7.3** Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS)

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Die erste Phase der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes war ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Digitalisierung des deutschen Staatswesens. Um Nutzerfreundlichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und die Automationsprozesse innerhalb der Verwaltung weiter zu steigern, ist es erforderlich, die in der Verwaltung vorhandenen Registerdaten für die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen zugänglich zu machen ("Once-Only"-Prinzip). Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen müssen dann ihre Daten nicht stets erneut angeben, sondern können sich entscheiden, dass die in den Registern der Verwaltung bereits vorhandenen Daten weiterverwendet werden.
2. Der Datenaustausch im Sinne des Once-Only muss aber über die Grenzen der Verwaltung hinausgehen, um die digitale Transformation weiter zu beschleunigen und noch mehr Nutzerfreundlichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu erreichen. Daher muss auch die Anbindung der Privatwirtschaft an das NOOTS möglich gemacht werden, damit der Datenaustausch zwischen den einzelnen Sektoren reibungslos sichergestellt wird.

3. Für die Dynamik der digitalen Transformation unseres Landes ist es erforderlich, dass der Anschluss an das NOOTS zügig erfolgt.
4. Eine vollständig digitale Abwicklung von Leistungen erfordert eine entsprechende IT-Infrastruktur. Im Rahmen des von Gesamtsteuerung Registermodernisierung konzipierten Nationalen Once-Only Technical System (NOOTS) können nachweisabrufende und nachweisliefernde Stellen technisch so miteinander verknüpft werden, dass Daten und Nachweise ressort- und ebenenübergreifend abgerufen werden können. Unter Beibehaltung einer dezentralen Registerstruktur und Datenhaltungsstruktur werden damit die Vorgaben der Single-Digital-Gateway-Verordnung datenschutzkonform umgesetzt und die Voraussetzungen für grenzüberschreitende Nachweisabrufe innerhalb der EU geschaffen.
5. Die Errichtung und der Betrieb einer solchen komplexen informationstechnischen Infrastruktur müssen zentral entwickelt werden und werden Verwaltungsprozesse in Bund, Ländern und Kommunen berühren. Es bedarf einer rechtlichen Grundlage, die die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Stellen regelt und den notwendigen organisatorischen Rahmen schafft.
6. In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20. Juni 2024 haben Bund und Länder beschlossen, die rechtlichen Grundlagen des Nationalen Once-Only-Technical Systems (NOOTS) in einem Staatsvertrag festzuschreiben.
7. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den als Anlage beigefügten Entwurf eines Vertrages über die Errichtung und den Betrieb des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS). Der Bund und die Länder werden auf dieser Grundlage die notwendigen Unterrichtungen der zu beteiligenden Verfassungsorgane vornehmen [Bund und Länder halten darüber hinaus fest, dass der Bund sich mit 75 Prozent an den Kosten des NOOTS beteiligt. Ein Ausgleich der Ländervorfinanzierung in den Jahren 2025 und 2026 durch den Bund erfolgt ab dem Jahr 2027 durch eine entsprechend erhöhte Beteiligungsquote des Bundes.]
8. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen eine Unterzeichnung des Vertrages zeitnah im schriftlichen Verfahren in Aussicht.
9. Der Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) (Vertrag zur Ausführung von Art. 91c Absatz 1, Absatz 2

GG) tritt nach seinem § 10 Absatz 1 Satz 2 am Ersten des Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem der Bund und elf Länder, welche mindestens zwei Drittel ihrer Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbilden, ihre Ratifikationsurkunden beim Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt haben.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Länder Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützen das Ziel des Staatsvertrages, das NOOTS zeitnah umzusetzen und tragen vor diesem Hintergrund den Beschluss insbesondere angesichts der finanziellen Zusage des Bundes mit. Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hätten sich indes eine stringenter und umsetzungsorientiertere und damit auch für die Länder ressourcenschonendere Governance gewünscht. Die im Staatsvertrag festgelegten Entscheidungswege sind aus Sicht der drei Länder zu aufwändig und damit geeignet, die Umsetzung des NOOTS im Weiteren unnötig zu verzögern. Insofern plädieren die drei Länder dafür, den Staatsvertrag hinsichtlich der Praktikabilität seiner Governance zeitnah nach der Umsetzung zu evaluieren.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.7 Verwaltungsdigitalisierung

TOP 1.7.4 Umsetzung der Deutschen VerwaltungscLOUD (DVC)

Die Themen wurden erörtert. Die fachliche Arbeit an der Umsetzung des novellierten OZG, die Entwicklung und der Roll-Out der Fokusleistungen sowie deren Anbindung an die Fachverfahren in den Verwaltungen von Ländern und Kommunen sowie der Aufbau der DVC entsprechend der VerwaltungscLOUDstrategie werden in den Ländern und Kommunen sowie im IT-Planungsrat weiter voran getrieben. Alle Beteiligten stehen konstruktiv und im stetigen Austausch, um die digitale Transformation und Souveränität mit Dynamik weiter zu beschleunigen.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024
- TOP 1.8** **abgesetzt**

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024
- TOP 1.9** **Pflichtversicherung für Elementarschäden**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.10 Neues Finanzierungsabkommen Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder das folgende Vorgehen:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den als Anlage beigefügten Entwurf eines Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im schriftlichen Umlaufverfahren bis zum 20. Dezember 2024. Der Bund und die Länder werden auf dieser Grundlage die notwendigen Unterrichtungen der zu beteiligenden Verfassungsorgane vornehmen.
2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen in Aussicht, nach dem Beschluss das Abkommen im schriftlichen Verfahren zu unterzeichnen, spätestens jedoch bei der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2025.
3. Die Finanzierungsfragen mit Blick auf den Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2027 sind bilateral zwischen dem Land Berlin und dem Bund bis zur Unterzeichnung zu klären.
4. Das Abkommen soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen

Für den Fall, dass das Land Berlin abweichend von dem in § 3 Nr. 2 festgelegten Verteilschlüssel seinen Anteil an dem über den Sockelbetrag hinausgehenden Finanzbedarf nicht in voller Höhe leisten kann, kommt aus Sicht der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und des Freistaats Thüringen ein Ausgleich durch die übrigen Länder nicht in Betracht. Dies darf auch nicht zu einer Modifizierung des dem Abkommen als Anlage beigefügten Verteilschlüssels führen.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.11 Raumfahrt – ESA Ministerratskonferenz 2025

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen auf ihren Beschluss vom 20. Juni 2024, mit dem sie die Bedeutung der Raumfahrt für Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland, aber auch für die technologische Forschung und aktuelle sicherheitsbezogene Herausforderungen betonen, die Vorlage der Nationalen Raumfahrtstrategie durch die Bundesregierung begrüßen und eine Steigerung des deutschen Beitrags an die Europäische Weltraumorganisation ESA sowie eine signifikante Erhöhung der jährlichen Haushaltsmittel für das nationale Raumfahrtprogramm fordern. Sie stellen nun mit Sorge fest, dass, entgegen ihren Forderungen, der Haushaltsansatz der Bundesregierung für das „Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ für das Jahr 2025 signifikant gekürzt wurde und deutlich hinter den Mittelansatz von 2020 zurückfällt.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Bedeutung der nationalen, europäischen und internationalen Zusammenarbeit in der Raumfahrt und die zentrale Rolle, die die ESA dabei einnimmt. Sie begrüßen, dass die ESA durch Einsetzung einer Task Force daran arbeitet, ihr Projektmanagement weiterzuentwickeln. Deutschland trägt maßgeblich zur technologischen Souveränität Europas im Bereich der Raumfahrt bei und muss auch zukünftig eine aktive technologische und innovationspolitische Führungsrolle in Europa übernehmen.

Dazu gehört auch die aktive Einbeziehung von KMU und Start-Ups sowie die Förderung von innovationsfreundlichen nationalen Rahmenbedingungen, z. B. bei der Erarbeitung des Deutschen Weltraumgesetzes, sowie die Unterstützung von innovationsfreundlichen und bürokratiearmen europäischen und internationalen Rahmenbedingungen, z. B. im Rahmen des geplanten EU-Weltraumgesetzes.

3. Deutschland hat auf der letzten Ministerratskonferenz der Europäischen Weltraumorganisation ESA am 22. und 23. November 2022 den Vorsitz von Frankreich übernommen und wird die nächste Konferenz vom 26. bis 28. November 2025 in Bremen ausrichten. Im Rahmen der zu treffenden Investitionsentscheidungen für die Zukunft ist für eine Wahrung der technologischen Spitzenposition Deutschlands und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Raumfahrtindustrie sowie für die Fortführung der Partnerschaft in den europäischen Raumfahrtprogrammen eine deutliche Steigerung des deutschen ESA-Beitrages über die zuletzt geleisteten rund vier Milliarden Euro hinaus erforderlich. Deutschland muss als Gastgeber der ESA Ministerratskonferenz 2025 dafür sorgen, dass von der Konferenz ein klares Signal der technologischen Führungsrolle Europas und der starken Zusammenarbeit der europäischen und internationalen Partner ausgeht. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, den deutschen ESA Beitrag deutlich über die zuletzt rund vier Milliarden Euro hinaus zu erhöhen. Diese Erhöhung darf grundsätzlich nicht zulasten der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung des DLR gehen. Das DLR spielt für die deutsche Luft- und Raumfahrt eine herausragende Rolle, die es zugunsten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen gilt.
4. Das nationale Raumfahrtprogramm ist die Grundlage für deutsche Raumfahrtakteure aus Wissenschaft und Industrie, um Technologien zu entwickeln, international auf Augenhöhe zu agieren („level playing field“) und sich an den gemeinsamen Programmen der ESA maßgeblich beteiligen zu können. Zur Festigung der deutschen Technologiekompetenzen in Wissenschaft und Industrie muss deshalb auch das nationale Raumfahrtprogramm adäquat mit Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Länder begrüßen die Einrichtung eines Länderkoordinators durch die Raumfahrtagentur. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, die Haushaltsmittel für das nationale Raumfahrtprogramm auf 500 Millionen Euro zu erhöhen.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.12 Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrs

Deutschland ist eine Wirtschafts- und Industrienation. Der Luftverkehr ist ein wichtiger Bestandteil unseres Verkehrsnetzes und stellt einen schnellen nationalen und internationalen Personen- und Warenverkehr sicher. Während weltweit und in Europa der Luftverkehr wächst, hinkt Deutschland hinterher. Vor allem die stark gestiegenen Steuern und Gebühren verteuern das Fliegen ab und in Deutschland insbesondere im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn.

In Deutschland haben sich insbesondere die staatlichen Standortkosten seit dem Jahr 2020 nahezu verdoppelt. Für europäische Fluggesellschaften ist die Höhe der Abgaben bei der wirtschaftlichen Ergebnisrechnung ein wichtiger Faktor und entscheidungsrelevant, wo ihre Flugzeuge zum Einsatz kommen. Deutschland wird als Ziel gemieden.

Vor allem die für den Wirtschaftsstandort Deutschland wichtigen europäischen Punkt-zu-Punkt-Verkehre, die viele Wirtschaftszentren direkt miteinander verbinden, bleiben in ihrer Entwicklung hinter den übrigen europäischen Ländern zurück. Die Konnektivität der Wirtschaftsregionen sinkt somit in Deutschland. Mit Blick auf die Tätigkeit von internationalen Firmen hemmen diese Umstände direkt die Wirtschaftsentwicklung Deutschlands. Ausländische Investoren reduzieren ihr Engagement in Deutschland seit Jahren. Auch für den Tourismus stellt die Entwicklung eine große Hypothek dar. Zudem verzerren bestehende Klimaschutz-Vorgaben den internationalen Wettbewerb.

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder daher den folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen den größten Hebel zur Reduzierung staatlicher Standortkosten bei der nationalen Luftverkehrsteuer, den Luftsicherheitsgebühren und den Flugsicherungsgebühren. Die Bundesregierung wird daher gebeten zu prüfen, wie diese Standortkosten reduziert werden können und ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des Luftverkehrs vorzulegen. In die Prüfung von Maßnahmen zur Kostenreduzierung ist auch eine Reform der Gebühren mit dem Ziel einzubeziehen, die aktuellen Gebührensätze mindestens stabil zu halten. Weiterhin sehen die Länder in der deutlichen Reduzierung der Luftverkehrssteuer einen bedeutenden Hebel zur Stärkung der nationalen Luftfahrt und fordern daher den Bund eindringlich auf, auch diesen Vorschlag zu prüfen.
2. Um ein ganzheitliches Bild zu den Rahmenbedingungen der deutschen Luftfahrt zu erlangen, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund, weitere Kostentreiber im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zu analysieren und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie diese unter Beachtung der europarechtlichen Anforderungen ebenfalls reduziert werden können. Die Länder sehen in diesem Kontext einen konkreten Ansatzpunkt durch die Absenkung der deutschen PtL-Quote. Die ab dem Jahr 2026 zusätzlich geltende deutsche Quote für strombasierte Kraftstoffe (PtL) widerspricht auch dem europarechtlich vereinbarten Ziel einer einheitlichen PtL-Quote und der von der EU gewünschten europaweiten regulatorischen Harmonisierung.
3. Prozessoptimierungen reduzieren in der Regel die Kosten und tragen ebenfalls zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses bei. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher das BMDV, gemeinsam mit den Verkehrsministern der Länder zu prüfen, wie durch innovative neue Prozesse und digitale Transformation das Flugverkehrsmanagement optimiert und erforderliche behördliche Genehmigungen beschleunigt werden können, sodass die Passagierabfertigung aber auch die Prozessabläufe entlang der Logistikkette im Bereich der Luftfracht verbessert werden.

4. Um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Luftfahrt sicherzustellen, braucht es einheitliche Wettbewerbsbedingungen. Die EU und der Bund schließen hierfür Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten. Die Länder sehen in der proaktiven, gezielten Ausgestaltung dieser Abkommen durch dafür vorgesehene Anhänge (sog. Annexe) einen konstruktiven Ansatzpunkt, um die Konnektivität und Wettbewerbsfähigkeit großer Wirtschaftsregionen zu stärken, und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen indem bspw. einzuhaltende Verbraucherschutz- und Sozialstandards in diesen bilateralen Verkehrsabkommen geregelt werden. Somit wird sichergestellt, dass sowohl alle Marktteilnehmer unter gleichen ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen agieren müssen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Luftfahrtunternehmen gewährleistet wird als auch die Konnektivität wichtiger Regionen zukunftssicher ausgestaltet werden kann. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher den Bund auf, etablierte Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten durch Anpassung der Annexe dynamisch so anzupassen, dass der Bedarf an Konnektivität in den Ländern adäquat erfüllt werden kann und faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet sind.
5. Die Klimaschutzziele sehen vor, dass zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors auch die Luftfahrt einen Beitrag leisten soll. Die Bundesregierung wird daher gebeten zu prüfen, wie eine noch stärkere Unterstützung der Forschung und Entwicklung von nachhaltigen Technologien im Luftverkehr ermöglicht werden können, anstelle durch Quotenregelungen die Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Luftverkehrs zu schwächen. Die Bundesregierung wird in diesem Kontext aufgefordert, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die die Fluggesellschaften in die Lage versetzen, ihre Geschäfte konkurrenzfähig am Standort Deutschland durchführen zu können. Seitens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wird ein wesentlicher Ansatzpunkt darin gesehen, regulatorische Vorgaben auf das europarechtlich vorgeschriebene Mindestmaß zu beschränken.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die ab 2025 geltende EU-Quote (ReFuelAviation) für nachhaltigen Flugkraftstoff (SAF), die für Abflüge von Flughäfen in der EU gilt, kritisch. Nachhaltige Flugkraftstoffe sind sehr teuer, da diese nur in unzureichenden Mengen verfügbar sind. Bis sie preislich wettbewerbsfähig sind, verteuert die Quote damit das Fliegen über heimische Drehkreuze einseitig. Bund und Länder arbeiten daran, die Bedingungen für solche strombasierte Kraftstoffe weiter zu verbessern. In der Konsequenz werden

Flugverbindungen über außereuropäische Drehkreuze finanziell attraktiver, so dass der bereits laufende Prozess der Verkehrsverlagerung an Flughäfen außerhalb der EU weiter verstärkt wird mit einhergehenden negativen Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, bei der EU im Rahmen der vereinbarten Evaluierungsklausel für eine Novellierung der ReFuelAviation-Verordnung zu werben, mit dem Ziel eine dahingehend inhaltliche Anpassung vorzunehmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrt sicherstellt. Weiterhin fordern die Länder die Bundesregierung auf, die EU dafür zu sensibilisieren, einseitige Belastungen europäischer Fluggesellschaften im Rahmen des avisierten Clean Industrial Deals der Europäischen Kommission abzustellen. Die Länder weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits der EU-Emissionshandel nur Flugstrecken innerhalb der EU finanziell zusätzlich belastet.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen betonen, dass durch die Bundesregierung im Rahmen von Anpassungen der bestehenden Luftverkehrsabkommen dringend regulatorische Hürden abgebaut werden müssen, so dass Luftfahrtunternehmen deutsche Flughäfen ansteuern können, ohne zu einer Aufgabe einer anderen Destination gezwungen zu werden. Ziel ist es, dem hohen Bedarf an zusätzlichen Langstreckenverbindungen gerecht zu werden.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.13 Finanzplatz Deutschland stärken

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass ein innovativer, leistungsfähiger, krisenresistenter und international wettbewerbsfähiger Finanz- und Kapitalmarkt eine entscheidende Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands ist. Seine Bedeutung wird angesichts des erheblichen Investitionsbedarfs für den notwendigen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft weiter zunehmen. Die Bundesregierung muss daher ihrer Verantwortung für den Finanzplatz Deutschland gerecht werden und Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Finanzwirtschaft ergreifen. Eine enge Abstimmung mit den Ländern ist von entscheidender Bedeutung. Die Länder schaffen nicht nur die Infrastruktur vor Ort, sondern gestalten durch ihre Aufsichtsbehörden den Erfolg des Finanzplatzes Deutschland maßgeblich mit.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass für den wirtschaftlichen Erfolg des Mittelstands eine verlässliche und ausreichende Bereitstellung mit Investitionskapital ebenso unverzichtbar ist wie maßgeschneiderte Finanzierungslösungen. Das seit Jahrzehnten bewährte, diversifizierte dreigliedrige deutsche Bankensystem aus privaten Geschäftsbanken, öffentlich-rechtlichen Banken und Genossenschaftsbanken ist hierfür ein Garant. Die Commerzbank ist als zweitgrößtes börsennotiertes deutsches Kreditinstitut ein Flaggschiff des Finanzplatzes Deutschland. Mit insgesamt mehr als 22.000 mittelständischen

Firmenkunden ist sie einer der wichtigsten Finanzierer des deutschen Mittelstandes. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind daher besorgt über die aktuellen Entwicklungen bei der Commerzbank. Eine Schwächung der Investitionskraft der deutschen Wirtschaft gilt es zu vermeiden. Sie fordern die Bundesregierung daher auf, ihren Einfluss aktiv zu nutzen, um die Eigenständigkeit deutscher Kreditinstitute als wichtigen Kapitalgeber für die deutsche Wirtschaft weiterhin zu gewährleisten. Wir erwarten, dass die Bundesregierung mit ihrer derzeitigen Beteiligung ein starker Partner des Mittelstands auch in Zukunft ist.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass mit der Bankenunion die Stabilität des deutschen und europäischen Bankensystems nachhaltig gesichert werden kann. Die regional geprägte Bankenlandschaft im föderalen Deutschland ist als wichtiger und grundlegender Wirtschaftsfaktor von zentraler Bedeutung. Sie muss unter allen Umständen geschützt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder kritisieren daher, dass die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie andere kleine und mittlere Kreditinstitute derzeit in besonderem Maße von einer überbordenden Regulierungsdichte betroffen sind. Die Anwendung des Proportionalitätsprinzips und ein smarter Regulierungsansatz, der vor allem die Größe, das Risikoprofil und das Geschäftsmodell der einzelnen Banken berücksichtigt, sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Banken.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass die Bestrebungen der EU zur Schaffung einer Kapitalmarktunion in Europa mit Nachdruck vorangetrieben werden müssen. Dabei sind insbesondere die guten Erfahrungen mit dem stabilen deutschen Börsensystem zu berücksichtigen. Ziel muss insbesondere die Rückverlagerung des Wertpapierhandels sowie ein leichter und unbürokratischer Zugang für kleine und mittlere Unternehmen zu den europäischen Börsen sein. Die Vereinheitlichung und Entschlackung der kapitalmarkt-relevanten Rechtsnormen sowie die Entbürokratisierung in diesem wichtigen Bereich sind unabdingbar, um einen ungehinderten europäischen Kapitalfluss zu schaffen und gleichzeitig die Transaktionskosten zu senken. Neue kapitalmarkt-basierte Investitionsmöglichkeiten müssen ermöglicht und damit der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt werden. Außerdem muss die Aktienkultur in Deutschland gestärkt werden, damit Aktien auch für Kleinanleger attraktiver werden. Von einer Zentralisierung der Kapitalmarktaufsicht in der EU ist abzusehen,

um eine Überregulierung und Bürokratisierung auszuschließen. Die vor Ort angesiedelte Börsenaufsicht ist wesentlich besser in der Lage, lokal und zeitnah auf Ereignisse am Finanzplatz zu reagieren. Insbesondere sind die heutigen Aufsichtsstrukturen über viele Jahre gewachsen und haben sich bewährt. An diesem erfolgreichen System ist festzuhalten.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Überzeugung, dass Deutschland den Anspruch haben muss, ein weltweit führender Standort für Sustainable Finance zu sein. Sie bitten daher die Bundesregierung, ihre Sustainable Finance-Strategie unter Einbeziehung der relevanten Akteure aus Wissenschaft, Finanzwirtschaft, Investorenkreisen, Realwirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft weiterzuentwickeln. Dabei gilt es, die Stärken und Besonderheiten des Wirtschaftsstandorts Deutschland ausreichend zu berücksichtigen und verbindliche, praktikable und zielführende Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl der Finanz- als auch der Realwirtschaft die notwendige Orientierung geben.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.14 Sachstandsbericht 3,5%-Ziel FuE

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) – Sachstandsbericht zum 3,5 % - Ziels für FuE“ zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), ihnen zu ihrer Herbstsitzung im Jahr 2025 erneut einen Sachstandsbericht zum Stand des 3,5 % - Ziels für FuE in Deutschland vorzulegen.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass sie sich gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des 3,5 % - Ziels für FuE bis zum Jahr 2025 sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einsetzen werden.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024

TOP 1.15 **Nationales Begleitgremium (NBG) - Benennung der NBG-Mitglieder**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024

TOP 1.16 **Marktüberwachung bei E-Commerce**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024**
- TOP 1.17** **Gemeinsame Bund-/Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes am 21. November 2024

TOP 1.18 Termine im 2. Halbjahr 2025

Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien empfehlen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- | | |
|-------------------|--|
| 13. November 2025 | Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes |
| 4. Dezember 2025 | Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit dem Bundeskanzler |

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 **Vorbereitung der Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzler-**
amtes am 21. November 2024

TOP 1.19 **Verschiedenes**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Jugendmedienschutzstaatsvertrag (6. MÄStV)

Das Thema wurde erörtert.

Table Briefings

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Reformstaatsvertrag öffentlich-rechtlicher Rundfunk / Rundfunk-
beitrag

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Termine im 2. Halbjahr 2025

Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien empfehlen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- | | |
|--------------------------|--|
| 10. - 12. September 2025 | Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder |
| 22. - 24. Oktober 2025 | Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder |
| 13. November 2025 | Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes |
| 4. Dezember 2025 | Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit dem Bundeskanzler |

Konferenz
der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 21. November 2024 in Berlin

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.

Table Briefings